



Empfehlung hinsichtlich der Umsetzung der Entsenderichtlinie (96/71/EG i.V.m. 2018/957/EU)

1. Sachstand

Der Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) nimmt den vom französischen Abgeordneten Sylvain Wasserman vorgelegten Bericht zu den Schwierigkeiten bei der Umsetzung der europäischen Richtlinie (96/71/EG i.V.m. 2018/957/EU) zur Entsendung von deutschen und französischen Arbeitnehmern zur Kenntnis; er stellt fest, dass mehrere Probleme in der französischen Gesetzgebung zur Umsetzung der Richtlinie begründet liegen. Der AGZ hebt insbesondere hervor, dass die vorgesehene Durchführungsverordnung zum Artikel 90 des französischen Gesetzes vom 5. September 2018 noch nicht erlassen wurde.

2. Entwicklung, Hintergrund

Die durch die Richtlinie 2018/957/EU auferlegten administrativen Formalitäten belasten den grenzüberschreitenden Austausch in allen Bereichen. Maßnahmen zur Vereinfachung und Harmonisierung sind notwendig, um die Hindernisse für ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes und der Wirtschaftsbeziehungen im deutsch-französischen Grenzraum zu überwinden. Die institutionellen Vertreter der Wirtschaftsakteure haben mehrfach ihren Wunsch einer zeitnahen Lösung, von der sowohl Endverbraucher als auch Unternehmen profitieren würden, an die zuständigen Dienststellen beider Länder gerichtet. Aufgrund der Auswirkungen der administrativen Formalitäten auf ihre grenzüberschreitenden Beziehungen bedürfen die konkreten Probleme der kleinen und mittleren Unternehmen einer besonderen Aufmerksamkeit.

3. Politische Bewertung, angestrebte Lösung

Im Kontext der französischen Ratspräsidentschaft und im Hinblick auf das geplante Grenzüberschreitende Wirtschaftsforum scheint die Annahme einer konkreten und umsetzbaren Empfehlung des AGZ zur Regelung der Entsendung von Arbeitnehmern zwischen den beiden Ländern besonders zielführend. Sie stünde auch im Einklang mit den Vorgaben des Vertrags von Aachen (Artikel 13) zur Umsetzung eines integrierten Wirtschaftsraums stehen. Diese Initiative reiht sich in den von der Europäischen Kommission eingeleiteten Prozess zur Vereinfachung der Anwendungsmodalitäten zur Entsendung ein, vgl. die Richtlinie 2020/1057/EU zur Entsendung von Berufskraftfahrern im gewerblichen Straßenverkehr. Ein Dialog zwischen den beteiligten Dienststellen zur Anpassung

unterschiedlicher nationaler Vorschriften sollte zu einer möglichst schnellen Umsetzung von gesetzgeberischen, verordnungsrechtlichen und administrativen Bestimmungen führen. Die Deutsch-französische Parlamentarische Versammlung könnte dieses Anliegen unterstützen. Beide Länder achten auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Schutz vor Sozialdumping, Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit im Sinne eines erleichterten Zugangs zum Binnenmarkt.

4. Empfehlung

Der AGZ empfiehlt den deutschen und französischen Behörden:

- Sich in Übereinstimmung mit den Zielen des Aachener Vertrags gemeinsam und aktiv für eine schnelle Überarbeitung der europäischen Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit (Verordnungen EG Nr. 883/2004 und Nr. 987/2209) einzusetzen. In diesem Zusammenhang sollte die Digitalisierung des Formulars A1 beschleunigt werden.
- Den Erlass einer Durchführungsverordnung auf französischer Seite für den Artikel 90 des Gesetzes vom 5. September 2018 zur Anpassung der Regeln bezüglich der Entsendung von Arbeitnehmern im deutsch-französischen Grenzraum.
- Die Veröffentlichung eines gemeinsamen, zweisprachigen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien der beiden Länder sowie Vertretern der Wirtschaftsakteure und betroffenen Institutionen erstellten Vademecums zur Abstimmung (und gegebenenfalls Harmonisierung) der Regelungen für die Entsendung von Arbeitnehmern.